



**IBO-Interessengemeinschaft der
Bürger/Bahnanlieger in Oldenburg**

Arp-Schnitker-Str.12
26121 Oldenburg
Tel.: 0441-85423
Fax: 0441-36186655
Mail: oldenburg-ibo@ewetel.net
www.ibo-oldenburg.de
1. Vors. Christian Röhlig
2. Vors. Friedrich-Wilhelm Wehmeyer



Lärmschutz im Verkehr

Würzburger Straße 31
26121 Oldenburg
Tel. 0441-3802266
Mail: Laermschutz.im.Verkehr@gmx.de
www.laermschutzimverkehr.de
1. Vors. Prof. Dr. Gernot Strey
2. Vors. Dr. Armin Frühauf

Oldenburg, den 06.07.2012

Presseerklärung zum Bahnprozess

Zum Ergebnis der gestrigen Verhandlung bei dem Berichtstatter des 7. Senats des BVerwG und dem anschließend von der Stadt und dem Anwalt überschwänglich geäußerten Lob weisen IBO und LiVe in aller Bescheidenheit darauf hin, dass ohne ihre Initiative und Kostenabsicherung, die nur mit Hilfe von tausenden privaten Spenden aus der Bevölkerung abgegeben werden konnte, es überhaupt keinen Prozess vor dem Bundesverwaltungsgericht gegeben hätte, mithin damit auch gar keinen Vergleich der nun „bejubelt“ wird, obwohl er noch nicht bestandskräftig ist. Die DB kann noch bis zum 6.8.2012 die Notbremse ziehen und ablehnen.

Bei allem Selbstlob von Stadt und Anwalt, müssen wir aber leider etwas Wasser in den Wein gießen:

Nach einem uns vorliegenden Bericht über den Verhandlungsverlauf (S. Anlage) hatte der Berichtstatter von sich aus Möglichkeiten von Nachtfahrverboten und Geschwindigkeitsbegrenzungen in die Diskussion gebracht, was allerdings durch unseren Anwalt aus uns nicht verständlichen Gründen nicht aufgegriffen wurde. Dabei hatte auch der Rat dem Anwalt aufgegeben, nach Möglichkeit mehr herauszuholen, als der vorliegende, sich auf einige Fenster beschränkende passive Lärmschutz.

Nach vorläufiger Bewertung sind IBO und LiVe der Meinung, dass Betriebseinschränkungen mit etwas mehr Geduld und Nachdruck von Seiten unseres Anwalts hätten durchgesetzt werden können. Diese Regelungen sind der mangelnden Vorbereitung des Termins, dem Fehlen qualifizierter Nachverhandlungen und vor allem der unnötigen und unerklärlichen Hektik, die von verschiedenen Seiten betrieben wurde, zum Opfer gefallen.

Wenn nun - wie wir hören - die SPD in einer Resolution eine Geschwindigkeit der Güterzüge von 50kmh für das gesamte Stadtgebiet von der DB einfordern will, so fragen wir uns, warum das nicht im Vergleich steht. Die Möglichkeit dazu war da, das Tor vom Richter zur Verhandlung darüber geöffnet, die Chance wurde vergeben.

Die privaten Kläger werden nach Vorliegen des amtlichen Protokolls mit dem Vergleichstext bzw. dem angekündigten Angebot an sie abschließend beraten, wie sie sich verhalten werden, also, ob sie das Angebot annehmen, oder im Interesse aller Oldenburger, vor allem der derzeit völlig leer ausgehenden Osternburger, den Prozess fortführen, um die vom Gericht für möglich gehaltenen Befahrensbeschränkungen (also Nachtfahrverboten und Geschwindigkeitsbegrenzungen) nach Möglichkeit zu erreichen.

Das wird Geld kosten. Wir hoffen insoweit auf weitere Spenden, wenn diese Absicht auch im Interesse vor allem der Osternburger ergriffen werden soll.

Protokollführer: Christian Röhlig